Leistungsvereinbarung
nach § 78b Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII i. V. m. dem Rahmenvertrag nach § 78f SGB VIII für Baden-Württemberg

zwischen dem Träger der Einrichtung

COCCIUS

Inhaber: Claus-Dieter Coccius

Sozialpädagogische Wohngruppen

Adalbert-Stifter-Straße 25

69181 Leimen

(Leistungserbringer)

und dem örtlich zuständigen Träger der Jugendhilfe

Stadt Mannheim

Fachbereich Jugend- und Gesundheitsamt

R1, 12-13

68161 Mannheim

(Leistungsträger)

unter Beteiligung des

Kommunalverband für Jugend und Soziales

Baden-Württemberg

entsprechend der Kommunalen Vereinbarung

für die Einrichtung

Mutter-Kind-Haus Mannheim

Marco-Polo-Straße 51a

68219 Mannheim-Rheinau Süd

(Leistungserbringer)

für das Leistungsangebot

stationäre Mutter-Kind-Wohngruppe nach § 19 SGB VIII

I. Strukturdaten des Leistungsangebotes

§ 1 Art des Leistungsangebotes

1. gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder nach § 19 SGB VIII
2. erzieherische Hilfen nach § 27 Abs. 4 i.V. mit §§ 34, 35a und 41 und 42 SGB VIII (i.V. mit § 19 SGB VIII)

§ 2 Strukturdaten

Angebotsform und Platzzahl

Das Leistungsangebot umfasst

1 Gruppe mit insgesamt 5 Plätzen für Mütter und 7 Plätze für Kinder,

Mutter-Kind-Haus Mannheim, Marco-Polo-Straße 51a in 68219 Mannheim

Öffnungszeit und Betreuungsumfang

Das Leistungsangebot ist an 365 Tagen/Jahr mit einem Betreuungsumfang von 24 Stunden/Tag, einschließlich damit verbundener Bereitschaftszeiten, geöffnet. Der jeweilige Dienst wird durch eine Rufbereitschaft (auch über Nacht) unterstützt.

Regelleistungen

Das Leistungsangebot umfasst:

1. **Grundbetreuung[1] (§ 6 Abs. 2a RV)**

2. **Ergänzende gruppen- und personenbezogene Leistungen (§ 6 Abs. 2e RV)**

in Form folgender gruppenbezogener Leistungen für Mütter:

1. Betreuung am Vormittag
2. Schulische und berufliche Förderung
3. Ermutigungs- und Verselbständigungstraining; Selbstschutz und Ich-Stärke
4. Wöchentlicher Gruppenabend/ Wöchentlicher Themenabend
5. Gemeinsame Freizeitaktivitäten im Alltag
6. Jährliche Gruppenfreizeit

---

[1] Bei Ausschöpfung des Personalkorridors bei den Wohngruppen mit 8 und 9 Mütter/Väter-Plätzen ist eine Rufbereitschaft während der Betreuungslücke vormittags an Schultagen in der Grundbetreuung enthalten.

für Kinder:

1. Förderung der kognitiven, motorischen und sozialen Teilhabe
2. Jährliche Gruppenfreizeit

in Form folgender personenbezogener Leistungen

für Mütter:

1. Marte Meo / Videogestütztes Feedback im Einzeltraining
2. Pädagogische und therapeutische Förderung und Beratung

für Kinder:

1. Einzelförderung zur Kompensation der Erziehungs- und Förderdefizite durch die Mutter

3. **Zusammenarbeit/Kontakte (§ 6 Abs. 2b RV)**

4. **Hilfe-/Erziehungsplanung/Fachdienst (§ 6 Abs. 2c RV)**

5. **Leistungen zur Sicherung der Kinderrechte, der Partizipation und des Kinderschutzes (§ 6 Abs. 2c RV)**

6. **Regieleistungen (§ 6 Abs. 2d RV).**

Individuelle Zusatzleistungen

Individuelle Zusatzleistungen – sofern nicht als ergänzende Leistungen vereinbart oder in Leistungsmodulen pauschaliert - können im Rahmen der Hilfeplanung im Einzelfall nach Anlage 3 des Rahmenvertrages mit dem örtlichen Träger vereinbart werden.

Leistungsmodule

Es wurden keine Leistungsmodule vereinbart

§ 3 Personelle und sächliche Ausstattung der Regelleistung

Personelle Ausstattung

	Mütter/Väter	Kinder
Grundbetreuung und Zusammenarbeit und Kontakte, einschließlich der durch den Gruppendienst erbrachten Leistungen der Erziehungs- und Hilfeplanung	3,850 VK	0,287 VK
Ergänzende Leistungen	1,488 VK	0,787 VK

Hilfe- und Erziehungsplanung/Fachdienst	0,203 VK	0,142 VK
Regieleistungen		
Leitung	0,167 VK	0,088 VK
Verwaltung	0,125 VK	0,088 VK
Hauswirtschaft	0,714 VK	0,280 VK

Sächliche Ausstattung

Die zur Erbringung der vereinbarten Leistung erforderliche sächliche Ausstattung wird von der Einrichtung im notwendigen Umfang und in der erforderlichen Qualität bereitgestellt.

§ 4 Betriebsnotwendige Anlagen

Das Leistungsangebot wird in folgendem Gebäude erbracht:

Mutter-Kind-Haus: Marco-Polo-Straße 51a, 68219 Mannheim

II. Beschreibung des Leistungsangebotes

§ 5 Auftrag / Zielsetzung

Zentraler Auftrag dieses Leistungsangebotes ist die Betreuung, Versorgung und Unterstützung von Schwangeren und Müttern, die allein für ein Kind unter sechs Jahren zu sorgen haben oder tatsächlich sorgen und auf Grund ihrer Persönlichkeitsentwicklung Hilfe und Unterstützung bei der Pflege und Erziehung des Kindes bedürfen. Die Betreuung und Versorgung schließen auch ältere Geschwister ein, sofern die Mutter für sie allein zu sorgen hat.

Durch die Verbindung von Alltagserleben, pädagogischer Arbeit und therapeutischen Angeboten soll die Erziehungskompetenz der Elternteile nachhaltig gefördert und gestärkt werden. Grundlage hierfür bilden die im Hilfeplan analog nach § 36 SGB VIII vereinbarten Zielsetzungen. Zugleich soll für die Kinder eine bedarfsgerechte Betreuung und pädagogische Förderung ermöglicht und der Schutz des Kindes sichergestellt werden. Leistungen von Trägern anderer Sozialleistungen bleiben davon unberührt. § 10 SGB VIII gilt entsprechend.

Bei der Leistungserbringung sollen die Bedürfnisse der Mutter sowie des Kindes und seiner Geschwister gleichermaßen berücksichtigt werden.

Mit Zustimmung des betreuten Elternteils soll auch der andere Elternteil oder eine Person, die für das Kind tatsächlich sorgt, in die Leistung einbezogen werden, wenn und soweit dies dem Leistungszweck dient.

Während der Unterbringung soll darauf hingewirkt werden, dass die Mutter eine schulische oder berufliche Ausbildung beginnen oder fortführen, oder eine Berufstätigkeit aufnehmen oder fortführen. In dieser Zeit soll die Betreuung der Kinder sichergestellt werden.

Die Leistung soll auch den notwendigen Unterhalt der betreuten Personen sowie die Krankenhilfe nach Maßgabe des § 40 SGB VIII umfassen.

Die Zielsetzungen des Leistungsangebotes sind insbesondere:

für die Schwangeren und Mütter

1. Gewährleistung einer bedarfsgerechten Betreuung, Versorgung und Unterstützung, die die Bedürfnisse der Mutter sowie des Kindes und seiner Geschwister gleichermaßen berücksichtigen
2. Erlangung von Alltagskompetenzen
3. Förderung der Persönlichkeitsentwicklung der Schwangeren bzw. der Mutter in Bezug auf die Mutter-Kind-Beziehung und frühkindliche Bindung, um gemeinsam mit dem Kind/den Kindern ein selbständiges Leben führen zu können
4. Stärkung der Persönlichkeit und der sozialen Kompetenzen durch ermutigende Gruppenübungen nach dem Schoenaker-Konzept
5. Stabilisierung der psychosozialen und psychischen Situation
6. Stärkung der Elternkompetenz und Erziehungsfähigkeit, Befähigung zur Ausübung der elterlichen Sorge
7. Vermeidung und Überwindung von Überforderungs- und Krisensituationen, z. B. im Kontext von Schwangerschaft und Geburt
8. Eigenständige Betreuung und Pflege der Säuglinge und Kinder, Befriedigung der kindlichen Grundbedürfnisse sowie Sicherung des Kindeswohles
9. Unterstützung zur Sicherstellung des Schulbesuchs, der Berufsvorbereitung, der Ausbildung oder der Berufstätigkeit der Anspruchsberechtigten
10. Gesellschaftliche Teilhabe und soziale Integration, Sicherstellung der Existenzgrundlage
11. Entlastung belasteter Mütter durch eine adäquate Kinderbetreuung, Vermeidung und Überwindung von Überforderungssituationen
12. Verselbständigung der Mütter durch Hilfe zur Selbsthilfe, durch Integration in unterstützende Netzwerke, durch Einüben eines „Sich-Aktiv-Hilfe-Holens", durch kontinuierliche Vorbereitung des Statuswechsels („Was werde ich alles alleine machen müssen"), Eintrainieren von bürokratischen/behördlichen sowie Budgetierungs-Anforderungen.

für die zu betreuenden Kinder

1. Gewährleistung einer bedarfsgerechten Betreuung, Versorgung, Pflege und Befriedigung der kindlichen Grundbedürfnisse
2. Gewährleistung einer angemessenen Erziehung des Kindes durch ergänzende Erziehungsleistungen der Fachkräfte
3. Gewährleistung des Kinderschutzes mit Blick auf die frühkindliche Lebensphase und die Sicherung der Kinderrechte
4. Klärung und Beschreibung des frühkindlichen Entwicklungsstandes und der sich ergebenden Bedarfe zum frühzeitigen Erkennen von Entwicklungsdefiziten
5. Sicherstellung der frühkindlichen Förderung des Kindes in allen Entwicklungsbereichen

Die Gewährleistung des Kinderschutzes und die Sicherung der Kinderrechte sind Bestandteil dieses Auftrags.

§ 6 Zu betreuender Personenkreis (Zielgruppen)

Zielgruppen des Leistungsangebotes sind Schwangere sowie Mütter, die allein für ein Kind unter sechs Jahren zu sorgen haben oder tatsächlich sorgen und die aufgrund ihrer Persönlichkeitsentwicklung der stationären Betreuung und Unterstützung bei der Pflege und Erziehung des Kindes bedürfen bzw. nicht in der Lage sind, das Kind ohne Unterstützung zu erziehen

und/oder

kumulierte Belastungen und/oder gravierende Einschränkungen in der Erziehungskompetenz bei gleichzeitig hohem individuellem Schutz- und Hilfebedarf der betroffenen Kinder aufweisen.

Dazu gehören insbesondere:

1. Mütter mit gravierenden sozialen, kognitiven oder psychischen Einschränkungen der Erziehungskompetenz. Ihre Kinder haben dadurch einen hohen individuellen Schutz- und Hilfebedarf und es besteht im Sinne des Kinderschutzes noch ein erheblicher Klärungsbedarf.
2. Schwangere Frauen, die aufgrund ihrer Persönlichkeitsentwicklung und/oder verschiedener Schwierigkeiten (z.B. ungewollte oder konflikthafte Schwangerschaft) bereits vor der Geburt Unterstützung benötigen
3. Andere Elternteile oder für das Kind tatsächlich sorgende Personen, die mit Zustimmung des betreuten Elternteils einbezogen werden, wenn und soweit dies dem Leistungszweck dient. Diese Einbeziehung kann u.a. in einer gemeinsamen Betreuung in einer geeigneten Wohnform erfolgen, wenn und solange dies zur Erreichung des Leistungszwecks erforderlich ist.
4. Alleinstehende körperlich, seelisch und/oder geistig behinderte Mütter mit einem Kind unter sechs Jahren, die aufgrund ihrer Persönlichkeitsentwicklung Unterstützung und Hilfe bei der Pflege und Erziehung des Kindes bedürfen.
5. Kinder und Jugendliche, die während ihres Aufenthaltes in einer Einrichtung oder einer Pflegefamilie selbst Mutter eines Kindes werden (vgl. § 27 Abs. 4 SGB VIII ggfs. auch in Verbindung mit § 35a SGB VIII)
6. Mütter, deren Kinder im Angebot trotz Bereitschaft der Mutter zur Mitarbeit und der Motivation, allein für die Kinder sorgen zu wollen, einen hohen individuellen Schutz- und Hilfebedarf haben.
7. Mütter mit ihren Kindern, welche bereits seit langer Zeit aufgrund der Belastung der Kindsmutter erhebliche Entwicklungs- und Erziehungsdefizite aufweisen und daher einen besonders hohen Unterstützungsbedarf haben.
8. schwangere junge Frauen und Mütter (w/d) ab dem 13. Lebensjahr mit erheblichem Hilfebedarf zusammen mit ihren Kindern, deren Unterbringung zur Abwendung oder als Folge einer Kindeswohlgefährdung durch die Mutter erfolgt.

Die Mütter bzw. schwangeren Frauen sind zur Mitarbeit bereit und wollen für ihre Kinder allein sorgen können.

Nicht aufgenommen werden/ Ausschlüsse:

- Drogen- bzw. Suchtmittelabhängigkeit
- Psychische Erkrankungen ohne Akzeptanz der notwendigen Medikation
- Persönlichkeitsstörungen, mit denen eine Eigen- und Fremdgefährdung, v.a. eine Gefährdung des Kindeswohl verbunden ist
- Ablehnung des Hilferahmens
- Schwere geistige Beeinträchtigungen
- Akute Fremd- und Eigengefährdung
- Suizidalität

§ 7 Inhalte und Umfang des Leistungsangebotes

Regelleistungen

1. Grundbetreuung

Die Grundbetreuung umfasst die geeigneten und notwendigen Leistungen im Bereich der Versorgung und Unterstützung der Schwangeren und der Mutter bei der Pflege und Erziehung des Kindes, die in Einfachbetreuung erbracht werden.

Dazu gehören insbesondere:

- Betreuung an 365 Tagen im Jahr
- Betreuung und Unterstützung der Schwangeren und der Mutter im erzieherischen Umgang mit ihrem Kind/ihren Kindern
- Notwendige Betreuungsleistungen in der Nacht in Form von einer gruppenbezogenen Nachtbereitschaft
- notwendige Bereitschaftszeiten vormittags an Schultagen in Form einer Rufbereitschaft (bei Ausschöpfung des Personalkorridors bei den Wohngruppen mit 8 und 9 Mütter/Väter-Plätzen)
- Anleitung und Unterstützung bei der Versorgung und Pflege des Kindes, bei der Alltagsgestaltung und Alltagsbewältigung, pädagogische Grundleistungen und allgemeine Förderung im alltäglichen Zusammenleben.

  Dazu gehört bspw.

  - Befriedigung der existenziellen Grundbedürfnisse
  - Strukturierung des Tages-, Wochen- und Jahresablaufs (z.B. gemeinsamer Zeitrahmen, Mahlzeiten, Aktivitäten in der Gesamtgruppe)
  - allgemeine Freizeitgestaltung mit der Gesamtgruppe (am Wochenende, in den Ferien, jährlich stattfindende einwöchige Freizeitfahrt)
  - Feste und Feiern im Jahresablauf in der Gesamtgruppe
  - in die Situation der Gesamtgruppe rückgebundene Bearbeitung der Erziehungs- und Hilfebedarfe
  - allgemeine Förderung im sportlichen, musischen und praktisch-handwerklichen Bereich (z.B. im Rahmen von Gruppenaktivitäten)

- Unterstützung bei der Erledigung von Hausaufgaben im Kontext von Schule und Ausbildung
- Schaffung von Lern- und Übungsfeldern für die Gestaltung einer eigenständigen und eigenverantwortlichen Lebensführung
- Unterstützung bei der praktischen Lebensbewältigung, z.B. beim Einkaufen (bei Behördengängen, Begleitung bei Gesprächen die Kinder betreffend)
- allgemeine Förderung der Gesundheit (z.B. Körperpflege, Vorsorge, ggfs. Arztbesuche)
- Aufgreifen von Impulsen, Stimmungen, Bedürfnissen und Interessen der Mütter

- Unterstützung der Elternteil-Kind Interaktion, Einüben sozialer Wahrnehmung, sozialer Fertigkeiten und Verhaltensweisen im allgemeinen Zusammenleben der Gruppe
- Herstellung eines Rahmens mit Erfahrungsfeldern, die es der Mutter ermöglichen, den Schutz ihrer Kinder sukzessive selbst zu gewährleisten sowie die Versorgung, Pflege und altersentsprechende Förderung des Kindes eigenverantwortlich wahrzunehmen
- Vermittlung allgemeiner bindungstheoretischer Grundlagen im Alltag und Unterstützung beim Aufbau einer sicheren Bindung zwischen Mutter und Kindern (das haben wir woanders auch noch)
- Allgemeine Unterstützung der Mütter beim Schulbesuch, der Berufsvorbereitung, der Ausbildung oder der Berufstätigkeit
- Gewährleistung des Kinderschutzes, Sicherstellung der Aufsichtspflicht, insbesondere bei minderjährigen, psychisch erkrankten Schwangeren und Müttern
- Unterstützung in Belangen im Zusammenhang mit der Schwangerschaft und der Geburt, Vermittlung von Grundlagen über die Versorgung, Pflege und altersentsprechende Förderung des Kindes im alltäglichen Zusammenleben
- Schaffung von Lern- und Übungsfeldern zur Partizipation und Vermittlung der Kinderrechte
- notwendige Betreuungs- und Unterstützungsleistungen in der Nacht in Form einer gruppenbezogenen Nachtbereitschaft

Zur Grundbetreuung gehört zudem die **zeitweise Betreuung der Kinder** zur Ermöglichung der gesellschaftlichen Teilhabe der Mütter/Väter und zur situationsbezogenen Entlastung der Mütter/Väter.

2. Ergänzende gruppen- und personenbezogene Leistungen

Diese umfassen gruppen- und personenbezogene Leistungen der pädagogischen und therapeutischen Arbeit (ausgenommen Leistungen nach SGB V), die aufgrund des fachlichen Ansatzes und der konzeptionellen Ausrichtung erbracht werden und nicht Leistungen der Grundbetreuung sind. Diese Leistungen müssen allen Adressatinnen und Adressaten im Leistungsangebot zur Verfügung stehen und von ihnen in vergleichbarem Umfang benötigt werden (vgl. § 6 Abs. 2e RV)

Gruppenbezogene Leistungen in diesem Leistungsangebot sind für Mütter:

1. **Betreuung am Vormittag:**

   Die bei Grundbetreuung bestehende Betreuungslücke am Vormittag ist aufgrund regelhafter Anwesenheit von Müttern in dieser Zeitspanne zu schließen, zumal es für die Mütter sowohl einen Anleitungs- und Unterstützungsbedarf als auch die Notwendigkeit einer Beaufsichtigung gibt.

3,5 h /185 Tage = 647,5 h **0,415 VK**

2. **Schulische und berufliche Förderung**

   Unterstützung und Lernhilfen (welche nicht Nachhilfe darstellen oder ersetzen) zur Stabilisierung und Verbesserung der beruflichen oder schulischen Entwicklung der Klientinnen. Die Gruppe wird im Angebot von einer zusätzlichen Fachkraft begleitet. Gemeinsam wird an der Strukturierung von Arbeitsaufwand, an der Frustrationstoleranz und an Lernstrategien gearbeitet. Gleichzeitig sollen die Klientinnen Vertrauen in ihre eigenen Lernkompetenzen entwickeln.

   Diese Leistung wird im Umfang von 5h (1 h pro Schultag) schulwöchentlich angeboten.
   Gesamtumfang 1h / 185 Tage = 185h **0,118 VK**

3. **Ermutigungstraining/ Verselbständigungstraining/ Selbstschutz und Ich-Stärke:**

   Ermutigungstraining nach dem Schoenakerkonzept: Das Ermutigungstraining erfolgt im Gruppensetting und stärkt in hohem Maße die soziale Kompentenz durch wechselseitigen Aufbau von Selbstwert (bspw. Erstellung von „Positiv-Listen", „Was kann ich gut (Du kannst gut....), Aufgeben negativer Strategien (schlecht über andere sprechen; sich selbst in Selbstgesprächen abwerten). Was mögen meine Mitmenschen an mir?"; Einholung eines täglichen Feedbacks), Standortbestimmung (versch. Methoden), Wie formuliere ich für mich Ziele, ohne „in eine Entmutigungsfalle zu tappen"? Kraftvolles Definieren von Zielen (in Abgleich mit HP), Umgang mit sich selbst („Me-Time" in Tagesstruktur einfügen), Erarbeiten von möglichen Konfliktlösungen (gemeinsam mit Bezugsbetreuerin, Gruppenleitung und/ oder psychologischen FD auch als Teil der „Wochengespräche", schriftlichem Festhalten von Wochen-, Monats-, Halbjahreszielen)

   Verselbständigungstraining: Integration und Etablierung von und in Netzwerken, Hilfe zur Selbsthilfe, analog zu Phase 2 unserer Konzeption:

   Befähigung zur selbständigen Umsetzung alltagspraktischer Tätigkeiten (hauswirtschaftliche und gesundheitliche Arbeiten/ Themen, Organisation von Terminen, finanzielle Angelegenheiten klären) sowie Erarbeitung von daraus resultierenden weiteren Aufgaben/ Pflichten/ Prozessen (bspw. Schriftverkehr mit Behörden und Kooperationspartnern)

   Selbstschutz und Ich-Stärke: Die Gruppe nimmt in Begleitung Termine bei Institutionen wie dem Kinderschutzbund oder Frauennotruf wahr, um ihre Fähigkeiten zur Abgrenzung sowie ihren Mut zum Formulieren von Bedürfnissen zu stärken. Das dort Gehörte und Erlernte findet sich dann auch im Themenabend wieder.

5h /50 Wochen **0,160 VK**

4. Wöchentlich stattfindende Gruppen- bzw. Themenabende

Die Abendangebote dienen der Information, der Gruppenfindung, der Beteiligung und als Beschwerdemöglichkeit. Es werden Gruppenabende und Themenabende unterschieden.

Gruppenabend: Er dient zur Verbesserung des Gemeinschafts- und Zugehörigkeits-gefühls (Besprechen von Stimmungen, Wünschen, neuen Regeln, Terminen sowie Planung von Freizeitaktivitäten u. ä.) und als Plenum zum Austausch und zur Beteiligung aller Mütter. Themen, die einen gesonderten Input oder eine gezielte Bearbeitung benötigen, werden dann im Themenabend besprochen (z.B. gehäufter Diebstahl in der Gruppe) (hier 1-2 MA je nach Themen und Dringlichkeit der zu besprechenden Themen)

Themenabend: Themenabende fokussieren konkrete Herausforderungen und Lösungswege des Mutter-Seins, positive soziale Inputs für das Miteinander sowie miteinander zu vereinbarende Konfliktlösungsstrategien. Häufige Themen:

- Verhütung, Geschlechtskrankheiten
- Kinderkrankheiten
- Ernährung (Beikosteinführung; bei kranken Kindern)
- Hygiene allgemein
- Drogen- und Erziehungsberatung (Termine auch bei ProFamilia oder Kinderschutzbund)
- Häufig wiederkehrende Themen: „Bürgergeld", Wahlen, Aufgabe des Jugendamtes, Was alles beinhaltet das Sorgerecht?

2h/ 50 Wochen = 100h **0,064 VK**

5. Gemeinsame Freizeitaktivitäten (im Alltag)

Planung und Organisation (in Rücksprache mit der Gruppe) von Freizeitaktivitäten zur kulturellen Teilhabe aus den Bereichen Sport, Kunst, Natur und Tiere und Naturwissenschaft sowie zur Verbesserung der sozialräumlichen Integration. Bei der Auswahl und der Gestaltung der Aktivitäten wird darauf Wert gelegt, dass sie auch die Teilhabe der Kinder ermöglicht, diese fördert und ihnen Freude bereitet. Ziel der Angebote ist es, die Mütter im Rahmen der Verselbständigung in die Planung und Organisation der Aktivitäten mit einzubeziehen, um sie an eine eigenständige Freizeitgestaltung heranzuführen.

5 h/ 50 Wochen = 250h **0,160 VK**

6. Jährliche Gruppenfreizeit

Ziele dieser Freizeitfahrt sind die notwendige Unterbrechung des ständig wiederkehrenden Alltags, die Stärkung des Gemeinschaftsgefühls sowie die intensivierte Interaktion zwischen Müttern und Fachkräften in einem naturnahen, möglichst erlebnispädagogischen Kontext.

Aufgrund der hohen psychischen Belastung der bei uns untergebrachten Mütter ist eine hohe Personaldichte erforderlich, um überhaupt positive Erlebnisse statt erneut erlebte Überlastung (aufgrund veränderten Umfelds, veränderten Schlafverhalten der Kinder u. ä.) erfahrbar zu machen.

Die Betreuung findet über Tag und Nacht statt.

10 h / 8 Tage / 1 MA = 80 h **0,051 VK**

gruppenbezogene Leistungen in diesem Leistungsangebot sind für Kinder:

1. **Förderung der kognitiven, motorischen Fähigkeiten und der sozialen Teilhabe**

   Die spezielle Zielgruppe des Angebotes ist aufgrund ihrer persönlichen Entwicklung und Situation noch nicht ausreichend in der Lage, auch mit Anleitung, ihr Kind dem Alter entsprechend zu fördern und zu fordern. Damit den Kindern hieraus kein Nachteil entsteht, bietet die Wohngruppe das entsprechende Ausgleichs-Angebot.

   Um hier allen Kindern der Gruppe gerecht werden zu können wird das Angebot an 3h der Woche ergänzend zur Grundbetreuung von einer weiteren Fachkraft durchgeführt. An 5 Tagen einer Woche jeweils ca. für 40 Minuten werden die Kinder wie folgend spielerisch gefördert:

   Angeleitete Musikzeit: In dieser Zeit bewegen sich die Kinder zur Musik, was ihre motorischen Fähigkeiten und ihr Rhythmusgefühl fördert. Sie lernen Lieder, die thematisch zum Jahresverlauf passen, wie z.B. Frühlings- oder Weihnachtslieder und erhalten so kulturelle Bildung. Fingerspiele werden eingesetzt, um die Feinmotorik zu stärken und die Sprachentwicklung zu unterstützen. Beispiele sind „Das ist der Daumen" oder „Die kleine Raupe Nimmersatt".

   Angeleitete Spielzeit: Hier werden verschiedene kreative Aktivitäten angeboten. Beim gemeinsamen Basteln verwenden die Kinder unterschiedliche Materialien (Papier, Farben, Naturmaterialien), um ihre Kreativität auszuleben. Malen und Puzzeln fördern die Konzentration und die Feinmotorik. Turnen wird durch einfache Bewegungsübungen und Spiele wie „Ball über die Schnur" gestaltet. Ab dem 3. Lebensjahr werden Entspannungs- und Yogaübungen angeboten, wie z.B. „Der Baum" oder „Katze und Kuh", um das Körperbewusstsein und die bewusste Entspannung zu fördern.

   Abendliches Vorlesen und gemeinsames „Sandmännchen"-Schauen: Diese Aktivitäten fördern die Sprachentwicklung, das Zuhören und das Miteinander Ausdrücken, was sie bewegt/angesprochen hat. Weil sie gemeinsam *das Gleiche* gesehen haben, fördert das die soziale Kompetenz und das Gemeinschaftsgefühl. Durch das Vorlesen von Geschichten wird die Fantasie angeregt und der Wortschatz erweitert. Das gemeinsame Anschauen des „Sandmännchens" bietet zudem eine entspannende und ritualisierte Routine. Gemeinsames Backen und Kochen: Zu besonderen Anlässen wie Geburtstagen oder Feiertagen (Ostern, Weihnachten) wird gemeinsam gebacken und gekocht. Die Kinder lernen einfache Rezepte und können aktiv mithelfen, indem sie Zutaten abmessen, kneten oder dekorieren. Dies fördert nicht nur die motorischen Fähigkeiten und die Selbstwirksamkeit, sondern auch das Verständnis für gesunde Ernährung und Teamarbeit

   Die hier erlernten Fähigkeiten sind eine wichtige Grundlage für eine gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft.

   2 h / 50 Wochen = 100 h **0,064 VK**

2. Jährliche Gruppenfreizeit

Ziele und Rahmen der jährlichen Freizeitfahrt sind unter der Rubrik gruppenbezogene Leistungen für Mütter bereits dargestellt; die für die Freizeit erforderlichen Personalmengen teilen in Leistungen für Mütter und Leistungen für Kinder auf, da die Kinder hier einen eigenen Förder- und Aufsichtsbedarf haben.

Die Betreuung findet über Tag und Nacht statt.

10 h / 8 Tage / 1 MA = 80 h **0,051 VK**

Personenbezogene Leistungen in diesem Leistungsangebot sind für Mütter:

1. Marte Meo /Videogestütztes Feedback im Einzeltraining

Videogestützte positive Feedbackmethode: die Interaktion zwischen Mutter und Kind wird gefilmt und die Gelingensfaktoren ihres Verhaltens werden mit der Mutter herausgearbeitet.

Eine Stunde lang, alle zwei Wochen bieten unsere in der Methode regelmäßig geschulten Mitarbeiterinnen den Müttern jeweils im Einzelkontakt die Reflektion einer besonderen Situation mittels der Marte Meo Methode. Es wird die stärkende Wirkung genutzt, den Müttern positive Erlebnisse zu spiegeln und Erfolg sichtbar zu machen. So sollen sie befähigt werden, ihre Ressourcen selbst zu erkennen und selbständig darauf zuzugreifen.

1,5 h / 25 Wochen / 5 Mütter = 187,5 h **0,120 VK**

2. Pädagogische Förderung und Beratung:

- Wochengespräch mit Bezugsbetreuerin (Klärung und Vorbereitung von Terminen und Zielen; Rückschau der vergangenen Woche; Besprechung spezifischer Themen der Kindsmutter)
- Einzelarbeit Mutter-Kind-Bindung: Schaffen einer entspannten Atmosphäre; Klärung der Grundlagen (werden sowohl schriftlich und elektronisch zur Verfügung gestellt) wie eine gesunde Mutter-Kind-Bindung entsteht und Anleitung, wie diese gefördert werden kann (gemeinsame Erstellung von Förderthemen und –plänen; Einfassung in jeweiligen Tagesstrukturplan; „Vormachen und Nachmachen",ggf. Marte Meo bzw. anschließendes Feedback der begleitenden Fachkraft nach Selbsteinschätzung der Mutter
- Klärung und Thematische Vor- und Nachbereitung bei Terminen in Institutionen (Familiengericht, Amtsgericht, Partnerschafts- oder Erziehungsberatung)
- Therapeutische Beratung und individuelle Umsetzung
- Vermehrte Einzelarbeit (bspw. aufgrund hoher psychischer Belastung der Kindesmutter, kognitiver Einschränkung u.ä.) erfolgt eng und hochfrequent nach Rücksprache mit behandelnder Therapeutin/ Trägerinternem Psychologischem Fachdienst/sonstigen Fachkräften: Oasengespräche, Anleiten zum Skillen, Yoga- und Atemübungen, Übungen um an der Ich-Stärke weiter zu arbeiten

2,5 h / 50 Wochen / 5 Mütter = 625 h **0,400 VK**

Personenbezogene Leistungen in diesem Leistungsangebot sind für Kinder

1. **Einzelförderung zur Kompensation der Förderdefizite durch die Mutter**

   Leistungen:

   Besondere pädagogische Einzelförderung: Gezielte Entwicklungsförderung durch Spiel- und Lernangebote, die auf die individuellen Bedürfnisse und Interessen der Kinder abgestimmt sind.

   Individuelle Förderpläne: Erstellung und Umsetzung von maßgeschneiderten Förderplänen, die die spezifischen Bedürfnisse und Stärken jedes Kindes berücksichtigen.

   Integration von Fachkräften: Durchführung therapeutischer Methoden (z.B. Sprachtherapeuten, Ergotherapeuten), um die ganzheitliche Förderung der Kinder sicherzustellen.

   Soziales Kompetenztraining: Bereitstellung eines sicheren und stabilen Rahmens, in dem Kinder erlernen anhand von pädagogischen Methoden ihre Gefühle ausdrücken können.

   Individuelle Sprachförderung: Förderung der sprachlichen und nonverbalen Kommunikation durch gezielte Sprachspiele, Lieder und Geschichten.

   3h / 50 Wochen / 7 Kinder = 1.050h **0,672 VK**

3. **Zusammenarbeit/Kontakte (§ 6 Abs. 2b RV)**

   Dazu gehört die allgemeine Kontaktpflege mit dem sozialen Umfeld der Schwangeren, der Mutter/des Vaters, des anderen Elternteils, zu Dritten (z.B. Frühe Hilfen) und weiteren Bezugspersonen, die allgemeine Zusammenarbeit mit der Kita/Schule, mit Ausbildungsbetrieben, mit Vereinen und mit dem Jugendamt.

   Externe Kooperationen:

- Eltern, Familien und Partner*innen, gesetzliche Betreuer*innen
- Jugendämter/ Jugendgerichtshilfe sowie Bewährungshelfer*innen
- Vormünder
- Erziehungs- und Schwangerschaftsberatungsstellen
- Hebammen/ Geburtskliniken
- Arztpraxen (Allgemein- und Zahnmedizin, Kinder- und Frauenheilkunde, Neurologie etc.)
- Praxen für Psychotherapie/ Psychiatrische Kliniken, Sozialpädiatrische Zentren
- Niedergelassene Kinder- und Jugendpsychiater*innen
- Frühe Hilfen/ Frühförderstellen
- Praxen für Logo- und Ergotherapie
- Mehrerer Krankenhäuser in der Umgebung
- Integrationsfachkräfte/ Nachhilfelehrer*innen
- Krabbelgruppen, Krippe, Kindergärten, Tagesmütter

- Kinderschutzbund
- Öffentliche und berufsbildende Schulen
- Berufsberatung, Agentur für Arbeit/ Jobbörse
- Sportvereine und andere Freizeitgruppen
- Praktikums- und Ausbildungsstätten und Betriebe
- Jugendagenturen
- Polizei und Justizbehörden
- Ausländerbehörde
- Drogenberatungsstellen
- Schuldenberatung
- Ombudschaft

Interne Kooperationen:

- Coolness-/Anti-Aggressionstraining
- Motivations- und Förderprojekt Leimen
- Psychologischer Fachdienst
- Schutzkonzept-Beauftragte

Diese Leistungen werden mit unterschiedlichen Anteilen und spezifischen Schwerpunkten vom Gruppendienst und vom Fachdienst erbracht.

4. Hilfe-/Erziehungsplanung, Diagnostik

Dazu gehören Leistungen der Hilfeplanung, der Eingangs-, Verlaufs- und Abschlussdiagnostik, die nicht vom Jugendamt oder anderen Leistungsverpflichteten erbracht werden, sowie Leistungen der Erziehungsplanung und des Kinderschutzes.

Diese Leistungen werden mit unterschiedlichen Anteilen und spezifischen Schwerpunkten vom Gruppendienst und vom Fachdienst erbracht.

Dem Fachdienst werden folgende Leistungsbereiche zugeordnet:

1. Leistungen der Eingangs-, Verlaufs- und Abschlussdiagnostik für die Schwangeren und die Mütter/Väter
2. Leistungen der Anamnese der (früh)kindlichen Entwicklung zu Beginn und im Verlauf der Hilfe für die im Leistungsangebot aufgenommenen Kinder
3. Leistungen der Erziehungs- und Hilfeplanung, die nicht vom Jugendamt oder anderen Leistungsverpflichteten erbracht werden
4. Leistungen der Anleitung und Beratung der Mitarbeitenden (umfasst auch Supervision)

5. **Leistungen zur Sicherung der Kinderrechte, der Partizipation und des Kinderschutzes (§ 6 Abs. 2c RV)**

   Diese umfassen insbesondere

   - die Gewährleistung des besonderen Schutzbedürfnisses der mituntergebrachten Kinder
   - Aufbau, Pflege und Gewährleistung eines institutionellen Schutzkonzeptes zur Gewährleistung des Kinderschutzes und zur Sicherung der Kinderrechte
   - Aufbau, Pflege und Gewährleistung eines institutionellen Beteiligungsverfahrens (Partizipation)
   - Aufbau, Pflege und Gewährleistung institutioneller Beschwerdemöglichkeiten
   - die Aufklärung und Unterstützung der Schwangeren, der Mütter und Väter bei der Wahrnehmung ihrer Rechte und der Rechte ihrer Kinder
   - Unterstützende Leistungen des Fachdienstes zur Sicherung der Kinderrechte, der Partizipation und des Kinderschutzes
   - Text

   Diese Leistungen werden mit unterschiedlichen Anteilen und spezifischen Schwerpunkten vom Gruppendienst bzw. den betreuenden Fachkräften und vom Fachdienst erbracht.

   Die Gewährleistung des Kinderschutzes nach § 8a SGB VIII ist in einer eigenen Vereinbarung mit dem Jugendamt festgelegt.

6. **Regieleistungen**

   Die Regieleistungen umfassen:

   1. Leistungen der Leitungsfunktionen:

      Wahrnehmung der Leitungsfunktion, Personalführung und -steuerung, Organisation und Management der Einrichtung, Marketing, Leistungs- und Qualitätsentwicklung, Außenvertretung, Mitwirkung bei der Jugendhilfeplanung, Gremienarbeit, Öffentlichkeitsarbeit

   2. Leistungen der Verwaltung:

      Allgemeine Verwaltung, Personal- und Klientenverwaltung, Leistungsverwaltung und Rechnungswesen, EDV-Administration

   3. Leistungen der Hauswirtschaft:

      Bewirtschaftung der Wohn- und Funktionsräume, Einkauf, Lagerhaltung, Zubereitung von Mahlzeiten (Speiseversorgung), Kleidungspflege, Wäscheversorgung, Hausreinigung, Haustechnische Leistungen

   4. Unterstützende Leistungen des Fachdienstes:

      Beratung bei Aufnahmeanfragen, Aufnahmen, Koordination der Hilfeplanung und der Umsetzung in der Einrichtung, Planung, Organisation und Begleitung des pädagogischen Prozesses, Vorbereitung der Ablösung, Reflexion, Kontrolle und Dokumentation des Hilfeverlaufs, Aufbau, Umsetzung und Weiterentwicklung des Qualitätsentwicklungskonzeptes, Beratung und Unterstützung der Mitarbeitenden, Praxisbegleitung und -beratung, Supervision, Organisation und Zusammenarbeit mit den Partnern im Hilfesystem (extern und intern), Zusammenarbeit mit dem Jugendamt in Arbeitskreisen und bei der Jugendhilfeplanung. Leistungen zur Sicherung der Kinderrechte, der Partizipation und des Kinderschutzes.

Individuelle Zusatzleistungen

Individuelle Zusatzleistungen können im Rahmen der Hilfe- und Förderplanung vereinbart werden, wenn die Leistung nach dem individuellen Bedarf der Schwangeren und Mütter/Väter und/oder ihrer Kinder erforderlich sind, erbracht und genutzt werden und nicht in den vereinbarten Regelleistungen enthalten sind. § 10 SGB VIII ist zu beachten.

Leistungsmodule

Es wurden keine Leistungsmodule vereinbart.

§ 8 Qualität des Leistungsangebotes

Das vorliegende Leistungsangebot umfasst folgende Qualitätsstandards:

- Umsetzung der Vereinbarung zur Qualitätssicherung und –entwicklung (mit Stadtjugendamt Mannheim)
- jährliche Evaluation und Reflexion und nachfolgender Berichterstellung (handlungsleitend zur konzeptionellen Weiterentwicklung)
- Partizipation sowohl der Klienten als auch der Mitarbeiter
- Betriebliche Altersvorsorge
- Förderung von Weiterbildung und Zusatzausbildung
- Teilnahme an Fachtagungen und Fortbildungen (finanzielle Unterstützung bei Fortbildungen)
- Regelmäßige Supervision
- Interne Fortbildungsangebote und Teamtag
- Interne kollegiale Beratung
- Interne Arbeitskreise
- Standardisierte und regelmäßige aktualisierte Meldeverfahren für besondere Vorkommnisse, Überlastungen, Qualität des Umgangs der Fachkräfte untereinander
- Enge Zusammenarbeit der pädagogischen Mitarbeiter*innen und Verwaltung

§ 9 Qualifikation des Personals

Das vorgehaltene pädagogische und therapeutische Personal entspricht den Anforderungen des § 21 LKJHG „Betreuungskräfte". Die Qualifikation umfasst im Bereich

Gruppenpädagogischer Dienst:

- Pädagogische und heilpädagogische Fachkräfte

Fachdienst und andere gruppenergänzende Dienste:

- Pädagogische, heilpädagogische, psychologische und psychotherapeutische Fachkräfte

- Sonstige Fachkräfte

Leitung:

- Betriebswirtschaftliche und administrative Fachkräfte
- Pädagogische und therapeutische Fachkräfte

Verwaltung:

- Betriebswirtschaftliche und administrative Fachkräfte und sonstiges Personal

Sonstige Bereiche:

- Fachkräfte und sonstiges Personal entsprechend den im Bereich gängigen Berufsprofilen und sonstige Kräfte.

§ 10 Voraussetzungen der Leistungserbringung

Der öffentliche Träger arbeitet mit dem freien Träger der Jugendhilfe zum Wohl der in diesem Leistungsangebot betreuten Menschen partnerschaftlich zusammen.

Er beachtet die Selbstständigkeit des Leistungserbringers in der Zielsetzung, bei der Durchführung der hier vereinbarten Aufgaben und in der Gestaltung seiner Organisationsstruktur.

Die Leistungen werden unter Berücksichtigung der Grundsätze der Leistungsfähigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit erbracht.

Neben dieser Vereinbarung über Inhalt, Umfang und Qualität des Leistungsangebots sind entsprechende Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen mit dem örtlich zuständigen Träger abgeschlossen.

§ 11 Gewährleistung

Der Leistungserbringer gewährleistet, dass die Leistungsangebote zur Erbringung der Leistungen nach § 78a Abs. 1 SGB VIII geeignet sowie ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sind.

III. Schlussbestimmungen

§ 12 Grundlage dieser Vereinbarung

Der Rahmenvertrag nach § 78f SGB VIII vom 27.09.2016 für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung ist Grundlage dieser Vereinbarung.

§ 13 Beginn, Ende und Kündigung des Leistungsverhältnisses

Die hier beschriebenen Leistungen werden ab dem Aufnahmetag erbracht.

Die Leistungserbringung endet mit der Beendigung des Leistungsverhältnisses durch das Jugendamt.

§ 14 Laufzeit der Leistungsvereinbarung

Die Vereinbarung gilt ab 03.02.2025.

Die Vereinbarung hat eine Mindestlaufzeit bis zum 30.04.2026.

Die Laufzeit der vorliegenden Leistungsvereinbarung wurde durch die Schiedsstelle nach § 78g SGB VIII festgelegt (AZ: 03/25).

Für die Leistungsträger

FACHBEREICH
JUGENDAMT UND GESUNDHEITSAMT
Postfach 10 00 27, 68003 Mannheim

Örtlicher Träger der Jugendhilfe

Stadt Mannheim

Für den Leistungserbringer

Soz.-päd. Wohngruppe
Verwaltung
Adalbert-Stifter-Straße 25
69181 Leimen
Tel. 06224 9712-0
Fax 06224 9712-66

Träger der Einrichtung

Kommunalverband
für Jugend und Soziales
Baden-Württemberg
Lindenspürstr. 39
70176 Stuttgart

Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg
als Beteiligter entsprechend der Kommunalen Vereinbarung